



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Stadtplanung und Vermessung

VORL.NR. 449/12

Sachbearbeitung:

Kuhnert, Martin

Datum:

10.10.2012

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt	25.10.2012	ÖFFENTLICH

Betreff: Neubau einer Lärmschutzwand entlang der BAB A 81 (Höhe Eglosheim)

Bezug SEK: Masterplan Mobilität

Bezug: Mündlicher Bericht in der BTU-Sitzung vom 08.12.2011

Anlagen: 1 Übersichtsplan

Beschlussvorschlag:

Das Votum der Anwohner und Anlieger der Johannes-Buhl-Straße (Westseite) und des Finkenweg (Westseite) wird als Empfehlung der Stadt Ludwigsburg zum Planfeststellungsverfahren an das Regierungspräsidium Stuttgart als Verfahrensträger weitergeleitet.

1. Höhe der geplanten Lärmschutzwand in den einzelnen Bereichen (siehe Anlage 1):

Bereich 1: 6 m

Bereich 2: 6 m

Bereich 3: 4 m

2. Lärmoptimierter Asphalt:

Einbringung eines lärmoptimierten Asphalt auf der BAB A 81 mindestens bis zur Anschlussstelle Ludwigsburg Nord.

3. Zusätzliche Lärmschutzwand (siehe Anlage 1):

Der Verfahrensträger soll prüfen, ob eine zusätzliche Lärmschutzwand entlang des Verkehrsübungsplatze (am Ende der nördlichen Bebauung des Finkenweg, „rechtwinklig“ zur BAB A 81) eine Lärmentlastung für die Anwohner ermöglicht und finanzierbar wäre.

4. Verlängerung Lärmschutzwand:

Der Verfahrensträger soll prüfen, ob eine Verlängerung und/oder Aufstockung der Lärmschutzwand im südlichen Bereich mindestens bis zur Bahnlinie Stuttgart – Heilbronn und im nördlichen Bereich mindestens bis zur Anschlussstelle Ludwigsburg Nord eine Lärmentlastung für die Anwohner ermöglicht und finanzierbar wäre.

Sachverhalt/Begründung:

In der BTU-Sitzung am 08.12.2011 erfolgte ein ausführlicher mündlicher Bericht zum Thema: „Temporäre Freigabe von Seitenstreifen auf der Bundesautobahn 81 zwischen den Anschlussstellen Zuffenhausen und Ludwigsburg Nord“ durch das Regierungspräsidium Stuttgart (Vertreten durch die Herren Holzward und Klinger) und BS-Ingenieuren (Vertreten durch Herrn Schröder). Die gesamte Präsentation ist auf der Homepage der Stadt Ludwigsburg unter der Seite „Energie, Umwelt & Verkehr“, Rubrik „Verkehr, Luft & Lärm“ zu finden.

In der Zwischenzeit wurde eine Informationsveranstaltung zusammen mit dem Regierungspräsidium Stuttgart und den unmittelbar betroffenen Anlieger und Anwohner am 18.04.2012 durchgeführt. Des Weiteren wurden die Anlieger und Anwohner der westlichen Seite der Johannes-Buhl-Straße und des Finkenweg aufgefordert, im Juni/August 2012 ein Stimmungsbild über die gewünschte Höhe der geplanten Lärmschutzwand abzugeben.

Das Ergebnis liegt nun vor (die Einteilung der einzelnen Bereiche können Sie der Anlage 1 entnehmen):

	Anzahl der Haushalte / Eigentümer	Abgegebene Meinungsbilder	4 m	6 m	8 m
Bereich 1	~ 15	11	nicht abgefragt	9	2
Bereich 2	~ 31	13	5	4	3
Bereich 3	~ 18	14	11	2	nicht abgefragt

In der Frage zur Einbringung eines lärmoptimierten Asphalt (Flüsterasphalt) auf der BAB A 81 waren sich die Anwohner einig, dass dies unbedingt erfolgen und mindestens bis zur Ausfahrt Ludwigsburg Nord eingebaut werden sollte.

Weitere Anmerkungen der Anwohner zusammengefasst:

- Mit Abgabe des Stimmungsbildes, wird grundsätzlich keine Einwilligung zum Bau des temporären Seitenstreifens (Verbreiterung der BAB A 81) gegeben.
- Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit sollte auf der A 81 mit stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen (Tag und Nacht) überprüft werden.
- Eine weitere Lärmschutzwand sollte rechtwinklig zur BAB A 81 zwischen dem nördlichen Ende der Wohnbebauung (Finkenweg) und Verkehrsübungsplatz errichtet werden.
- Die Lärmschutzwand bis zur Bahnlinie LB / Heilbronn und bis Anschlussstelle Ludwigsburg Nord (gegebenenfalls 8 m) ausweiten und bestehende Lücken schließen.
- Da die Gemeinde Asperg sich für eine Höhe der Lärmschutzwand von 8 m ausgesprochen hat, sollte die Lärmschutzwandhöhe auf Seite Ludwigsburg ebenfalls 8 m hoch sein, da andernfalls der Lärm von der gegenüberliegenden Seite (Asperg) zurück geworfen wird.

Zu den mehrheitlich abgegebenen Anmerkungen der Anwohner wurde im Beschlussvorschlag eingegangen.

Weiters Vorgehen:

Der gefasste Beschluss über die gewünschte Höhe der Lärmschutzwand incl. der Unterpunkte, wird als Votum der Stadt Ludwigsburg an das Regierungspräsidium Stuttgart als zuständige Fachbehörde des Planfeststellungsverfahrens weitergeleitet.

Das Regierungspräsidium Stuttgart wird dann im Verfahrensablauf die Wünsche und Anregungen überprüfen und abwägen. Während des Verfahrens haben dann die Gemeinden und Anwohner erneut die Möglichkeit, Einspruch oder Bedenken gegen das Verfahren zu äußern.

Unterschriften:

Martin Kurt

Verteiler:

DI, DII, D III, R05, 32, 60, 61, 67